

† kgl. Custos Jul. Josef Maier in München in sein Eigenthum übergegangen sind. Mit einer Biographie des Giovanni Maria Nani no, auf Grund archivalischer und bibliographischer Documente bearbeitet von Dr. F. X. Haberl schliesst die erste Abtheilung. Die II. Abtheilung »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« führt mehrere, meist französische Werke ein, welche entweder für die Geschichte und das Studium von gröserem oder geringerem Belang, jedenfalls würdig sind, dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werde. Unter der Rubrik »Praktische Musik« macht das Jahrbuch seine Leser noch mit den Dispositionen dreier grosser Orgelwerke bekannt, welche, die eine in Ulm mit 101 klingenden Registern, die zweite in Passau mit 72 klingenden Stimmen, die dritte zu Maywoth in Irland mit 44 Stimmen und Einrichtung mit elektrischem System im Jahre 1890 zur Aufstellung gelangten. — Solche Reichhaltigkeit an interessanten und wichtigen Stoffen empfiehlt auch den Jahrgang 1891 aufs beste.

K.

### Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. F. X. Funk, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweite, vielfach umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader. 1890. XVI., 603 S. Preis: M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches (1886) wurde im 2. Band des VII. Jahrganges der »Studien,« S. 207—211, angezeigt. Selbst die strengste Kritik müsste anerkennen, dass diese neue Auflage eine vielfach verbesserte ist; u. a. sind die von mir ausgesprochenen Wünsche, z. B. in Betreff des Registers, berücksichtigt worden.

Selbstverständlich ist der Verfasser bei aller »Umarbeitung« seines Lehrbuches den Grundsätzen historischer Unbefangenheit und Objectivität treu geblieben. Das zeigt sich nicht nur in dem »unparteiischen Urtheil über den Cultus der alten Christen« (Schwarzlose, Der Bilderstreit, 1890, S. 4<sup>4</sup>), sondern, besonders auch in dem Abschnitt über die spanische Inquisition. Im Einklang mit Pastor, Geschichte der Päpste, II., 541 ff., sagt Funk (384): »Die spanische Inquisition hat in erster Linie einen kirchlichen Charakter. Bei dem weitgehenden Eingreifen der weltlichen Gewalt stellt sie sich näherhin als gemischtes Institut dar. Die Annahme, sie sei vor allem Staatsanstalt gewesen — ist nicht stichhaltig.« (Auch Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der Päpstlichen Ketzengerichte, Leipzig 1890, S. 377, behauptet, dass »die spanische Inquisition nicht bloss ein ausschliesslich staatliches, sondern zugleich auch ein kirchliches, also ein gemischtes Institut war.«) Mehr aus apologetischen, als aus historischen Gründen wird in den Lehrbüchern oder Grundrissen der Kirchengeschichte für Gymnasien, z. B. bei Fessler—Hartl, 5. Aufl. S. 269, bei Dreher S. 69 (vgl. Wedewer, 4. Aufl., S. 52), sowie im »Lehrbuch der kathol. Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern,« S. 37, die spanische Inquisition als »ein vorwiegend weltliches Gericht,« oder als »ein reines Staatsinstitut« bezeichnet.

Bekanntlich stehen nicht nur derartige Lehrbücher, sondern auch Dogmatiken hie und da auf gespanntem Fusse mit der objectiven Geschichtsforschung. So lesen wir im Lehrbuch der Dogmatik von Simar, 2. Aufl., S. 434., dass das Fest der Himmelfahrt Mariae in Rom, wie urkundlich nachweisbar sei,

schon im 5. Jahrhundert gefeiert wurde. In Wirklichkeit ist die Feier dieses Festes in Rom erst vom VII. Jahrhundert an bezeugt (Duchesne, *Liber Pontificalis* I, 381; Origines *du culte chrétien* p. 261). Es beruht gewiss auf einem Missverständnis, wenn P. Ewald († 1887) den Brief Gregor's d. Gr. vom Juli 591, l. I., 54, p. 59 (Jaffé 1124), zum Feste der Assumptio (15. Aug.) in Beziehung setzt. In Gallien wurde zur Zeit Gregor's von Tours die Assumptio B. M. V. am 18. Januar gefeiert (*Liber in gloria Martyrum* c. 8, éd. Krusch, p. 493.) Ueber die erste Bezeugung des Festes in Palaestina (vor 500) siehe jetzt Usener, *Der heil. Theodosius*, Leipzig 1890, S. 38 und 144.

Ueberall zeigt sich Funk frei von jener Verquickung der Geschichte mit Apologetik, durch welche so manche sonst verdienstlichen Arbeiten auch der Gegenwart theilweise unerquicklich werden.

Um übrigens den »Kritiker« auch dem Verfasser gegenüber nicht zu verleugnen, will ich einige Ausstellungen und Wünsche anbringen.

1. Es scheint mir unrichtig (oder doch zu allgemein ausgedrückt), dass »die Kirchenväter<sup>1)</sup> das Wort Passah von πάσχα ableiten« (S. 61). Nicht nur ein hl. Hieronymus (In Is. l. X., c. 31, 5; In Ev. Matth. l. IV, c. 26, 1), sondern auch der des Hebräischen unkundige (Epist. 101, 4) hl. Augustinus spricht sich wiederholt und entschieden gegen die volksthümliche Ableitung aus dem Griechischen aus. Siehe ausser den im Index der Benedictiner angegebenen Stellen besonders noch In Psalm. 140 n 25. Manche Kirchenschriftsteller, welche die eigentliche Bedeutung von Passah ganz gut kannten, wie Justinus, *Dialog. cum Tryph. Jud.*, n. 40; S. Gregor von Nazianz, *Orat.* 45, n. 15 (Migne, P. gr. 36, 636); S. Ambrosius, *De Cain et Abel* l. I, c. 8, n. 31 (vgl. *De Sacramentis* l. I, c. 4, n. 4), liessen nach dem Vorgang von Philo, *Quis rerum divinarum heres sit*, n 40 ed. Richter III, 43 (siehe die übrigen Stellen im Index) neben der ursprünglichen Bedeutung die mystische Beziehung auf πάσχα und πάθος oder πάθη gelten.

2. Ob »der Mönch Hildebrand aus dem Kloster Cluny« war (S. 233), möchte ich trotz Bonitho, *Liber ad amicum* V (Migne P. lat. 150, 820) und Raynaldus, *Vita Hugonis* (AA. SS. April. III, 649. 656) etc. bezweifeln; dass der Rector und Oekonom des Klosters St. Paul, wenn gleich seine *Professio tacita* oder *expressa* sich nicht streng nachweisen lässt, den Mönchen beizuzählen ist, bleibt mir, schon mit Rücksicht auf S. Anselm. l. III, *Epist.* 157, noch immer wahrscheinlich.

3. Das Werk von Pignot über Cluny (S. 264<sup>2)</sup>) hat 3 Bände, nicht 2 (wie leider auch in meiner Anzeige der ersten Auflage des Lehrbuches steht).

4. S. 406<sup>1</sup> wäre von Backer die bedeutend umgearbeitete neue Ausgabe in 3 Folianten, 1869—76, zu erwähnen gewesen. Seit einigen Wochen ist bekanntlich der erste Band der dritten, auf etwa 10 Quartbände berechneten Ausgabe von Backer — Sommervogel erschienen.

5. Unter den Dogmatikern und mehr noch unter den Canonisten (S. 507<sup>1</sup>) sollte Thomassin nicht übergangen sein, dessen Bedeutung demnächst in der Zeitschrift »Der Katholik« hervorgehoben wird.

6. Im Namen- und Sachregister vermisste ich die Bulle *Unigenitus*, 486, und *Dictatus Papae*, 319 f. Mit vollem Rechte sagt Funk (S. 319 f.), dass »die 27 kurzen Sätze über die Rechte des Papstes, wenn sie je nicht von Gregor herrühren sollten, jedenfalls dessen Anschauung vertreten.« Wenn neuestens bei Fessler—Hartl, *Geschichte der Kirche Christi*, 5 Aufl., Wien 1890, S. 234<sup>1</sup> zu lesen ist, dass »die sogenannten *Dictatus Papae* von einem unbekanntem Verfasser herrühren, was bei der gründlichen historischen Kritik heutzutage keinem Zweifel unterworfen ist,« so erinnere ich daran, dass vor kurzem auch

<sup>1)</sup> Hefele, *Beiträge* II., 285 sagt: »Die alten griechischen Christen; ich würde den Artikel weglassen.

S. Löwenfeld (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XVI, 193 f.) sich für die Autorschaft Gregor's ausgesprochen hat.

Wie ich aus sicherer Quelle weiss, erscheint das Funk'sche Lehrbuch der Kirchengeschichte demnächst in französischer Uebersetzung; kein Geringerer als Abbé L. Duchesne wird sie durch ein Vorwort bei seinen Landsleuten einführen.

*P. Odilo Rottmanner O. S. B.*

## Geschichte der katholischen Kirche in Irland.

Von Dr. A. Bellesheim. Zweiter Band. Mainz, Kirchheim, 1890.

Dem ersten Bande dieses vorzüglichen Werkes, über welchen wir bereits in Kürze berichteten, ist schnell der zweite gefolgt. Derselbe behandelt bei einer Stärke von 800 Seiten nur 180 Jahre irisch-englischer Kirchengeschichte, und zwar die Zeit von 1509—1690, lässt also an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und mit Recht hat sich der Verf. hier einer solchen Breite befeisst, denn es ist im Interesse der Wahrheit und Glaubwürdigkeit sowie der Ueberzeugungskraft gelegen, den zermalenden Druck englischer Uebermacht auf das alte keltische Gesellschaftssystem Irlands in dieser Weise klarzulegen. Hier ist namentlich ein weites Feld für die Kirchengeschichte, wo man alles aufbot, um die politische und gesellschaftliche Umwälzung Irlands durch Gleichheit auf dem Gebiete der Religion mit England zu besiegeln. Diesem Unternehmen trat das treue irische Volk mit seiner Ueberzeugung entgegen und nicht nur Amt und Würden, Reichthum und äusseres Glück, sondern selbst ihr Leben schlugen die wackeren Nachkommen der alten Kelten, an ihrer Spitze der berühmte Bischof David Rothe von Ossory, in die Schanze. Es würde zu weit führen, näher auf das Werk einzugehen, und es sei hier nur hervorgehoben, was den Benedictiner- u. Cistercienser-Orden vorzugsweise betrifft.

Im ersten Theile schildert B. die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter. Die Zahl der eigentlichen Abteien der älteren Orden (monks, nämlich Augustiner-Chorherren, Kreuzbrüder, Johanniter, Benedictiner und Cistercienser, im Gegensatz zu den friars, Brüder, Mitglieder der Bettelorden) betrug gegen 350, von denen bereits 1541 78 aufgehoben waren, darunter 2 Benedictiner- und 12 Cistercienser-Klöster (in Irland gab es im ganzen 9 Benedictiner- und 42 Cistercienser-Klöster). So sank Mellifont, die stolze Abtei der Cistercienser, zu deren Stiftung der heilige Bernhard selbst mitgewirkt hatte, und deren Gebäude ganz dem von Clairvaux ähnlich war, deren Haupt ehemals Sitz und Stimme im Parlament und den ersten Rang nach den Bischöfen hatte; und alle ihre prächtigen Gefässe, Edelsteine und Ornamente in Gold und Silber, Glocken, Utensilien, Haushaltungsgegenstände u. s. w. wurden um den lächerlichen Betrag von 142 L. verschleudert. Das gleiche Schicksal traf Heiligkreuz, eine nicht minder ehrwürdige Stätte des grauen Ordens, sowie Tintern, dessen Mönche noch das schwarze Kleid von Citeaux trugen. Auch die Bettelorden wurden nicht verschont und mehr als 100 Franziskaner — 43 Dominicaner — 24 Augustiner-, Eremiten- und 21 Karmeliter-Klöster fielen 1541 der Habgier des Königs und seiner Räte zum Opfer. Wohl kamen wieder bessere Tage über Irland; am 30. März 1686 wurden die Kapuziner, am 5. Juni 1689 die Benedictinerinnen von Jacob II. in's Land gerufen, aber es war nur für kurze Zeit, denn Wilhelm der Oranier war anderen Sinnes, als sein von ihm entthronter Vorgänger und man sah von der katholischen Kirche und dem Ordenswesen in dieser Zeit wieder ebensowenig als unter Elisabeths Regierung. Einer besonders ausführlichen Schilderung unterzieht der Verf. auch die Hochschulen auf dem Festlande, welche zur Ausbildung irischer und englischer Missionäre dienten. Unter diesen ragen Löwen und Douai aus allen hervor. Mit inniger Antheilnahme verfolgt der Verf. ihre Schicksale und gedenkt rühmend ihrer Erfolge. Besonders Douai verdient hervorgehoben zu werden, was B. wahrscheinlich in dem folg. Bande thun wird, als Pflanzstätte des